



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wir fordern eine grundlegende Änderung des StromVKG, das sicherstellt, dass fossile Kraftwerke nicht einseitig subventioniert werden.

Aktuell seit 30.06.2026 14:38:03

Angegeben von:

Deutsche Umwelthilfe e.V. (R001683) am 28.05.2026

Beschreibung:

Wir fordern eine Nachbesserungen am Referentenentwurf zum StromVKG. Kritisiert wird besonders, dass die erste Ausschreibungsrunde aktiv fossile Gaskraftwerke priorisiert: die Resilienzanforderung und das Laufzeitkriterium schließen Batteriespeicher und weitere saubere Flexibilitäten faktisch aus. Darüber hinaus gibt es für geförderte Gaskraftwerke keinen hinreichenden Dekarbonisierungspfad und kein klare Definion von Wasserstofffähigkeit. Zusammen genommen zementiert der gegenwärtige Gesetzesentwurf fossile Abhängigkeiten und sollte grundlegend überarbeitet werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.04.2026

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

EEG 2014 [alle RV hierzu]